

## Kundmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2020 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### I. Festsetzung des Voranschlages:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

#### Ergebnisvoranschlag

Bezeichnung	VA 2021
Summe Erträge	3.237.500
Summe Aufwendungen	3.236.300
<b>(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>1.200</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen 1	67.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen 1	260.600
Summe Haushaltsrücklagen	-193.600
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/-230)</b>	<b>-192.400</b>

#### Finanzierungsvoranschlag

Bezeichnung	VA 2021
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.234.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.702.200
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>532.600</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	155.500
Summe Auszahlungen investive Gebarung	445.700
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-290.200</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>242.400</b>
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	448.400
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-448.400</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-206.000</b>

### II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Für Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- b) für sonstige Grundstücke

500 v.H. der Messbeträge  
 500 v.H. der Messbeträge



Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2021 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2014 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2021 weiter erhoben.

Die Ferienwohnungsabgabe wird gemäß § 9b, Abs. 1, NFWAG, im Haushaltsjahr 2021 weiter erhoben.

### III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

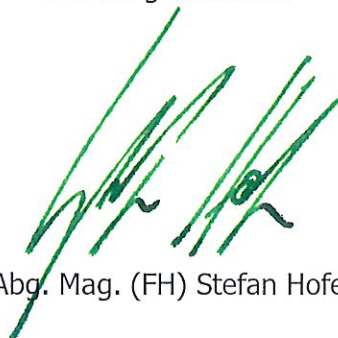
die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000 festgesetzt.

### IV: Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

Für das Jahr 2021 ist die Aufnahme eines Darlehens nicht vorgesehen.

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:



LABg. Mag. (FH) Stefan Hofer

Kundgemacht am: 14.12.2020

Abgenommen am: .....